

Nichtamtlicher Teil.

Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

(Vergl. Nr. 253 d. Bl.)

Berichtigung.

Aus Wien ging uns vom Herrn Vereinsvorsteher die nachfolgende Berichtigung zu den in Nr. 253 d. Bl. mitgeteilten Beschlüssen der Hauptversammlung des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler zu:

Bei A (Verkaufsbestimmungen für den Buchhandel), Ziffer 3, Absatz b (Börsenblatt, Seite 8830, Spalte 1, unten), muß es statt des dort angegebenen Wortlauts vielmehr lauten:

A. 3.

- b) Behörden, öffentlichen und Anstaltsbibliotheken auf deren bestimmtes Verlangen einen Rabatt bis zu 5 Prozent zu gewähren, wenn die Kaufsumme **unter** 100 Kronen beträgt, bis zu 10 Prozent, wenn die Kaufsumme **mindestens** 100 Kronen beträgt. Red.

Buchhändler-Verband Kreis „Norden“.

Auszug aus dem Protokoll

der Ordentlichen Kreisvereins-Versammlung

am Sonntag den 14. September 1902, mittags 1½ Uhr,
in Tutin, im Boß-Hause.

Vorsitzender: Herr U. Frederking-Hamburg.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Rechnungslegung des Schatzmeisters.
3. Festsetzung des Jahresbeitrags für das Vereinsjahr 1902/03.
4. Voranschlag des Schatzmeisters für das Vereinsjahr 1902/03.
5. Wahlen: a) des Vorstands,
b) der Rechnungsrevisoren,
c) der Delegierten für Kantate 1903.
d) eines Wahlmanns für etwaige Wahlen zum Vereinsausschuß.
6. Antrag des Vorstands, die Bestimmungen des Buchhändlerverbandes „Kreis Norden“ für den Verkehr mit dem Publikum vom 1. Januar 1903 an, wie folgt abzuändern:
 1. Auf Zeitschriften, sowie auf alle Verkäufe unter dem Gesamtbetrage von 10 M darf keinerlei Skonto gewährt werden, weder gegen bar, noch in Rechnung.
 2. Bei Verkäufen, die nicht unter § 1 fallen, darf bei Barzahlung oder längstens halbjährlicher Begleichung ein Skonto von 2 Prozent gewährt werden.
 3. Ein Skonto bis zu 5 Prozent darf künftig gewährt werden an Behörden, öffentliche und Anstalts-Bibliotheken, mit Ausnahme der unter § 1 fallenden Verkäufe.
 - Einzelne besondere Ausnahmen können übergangsweise zwischen dem Orts- und Kreisverein und dem Vorstände des Börsenvereins vereinbart werden.
 - Bezüge von Schulbüchern jeder Art und zu jedem Ladenpreise in Partien sollen an Lehranstalten mit 5 Prozent rabattiert werden dürfen.
7. Antrag des Vorstandes, die Rabattbestimmungen für Musikalien § 2, wie folgt abzuändern:

§ 2. In gleicher Weise ist unter sagt die Gewährung eines höhern Rabatts:

 - a) als 25 Prozent von den Ordinär-Artikeln,
 - b) als 10 Prozent von den Netto-Artikeln, vornehmlich den billigen Ausgaben der Firmen: André, Breitkopf & Härtel, Vitolf, Peters, Schuberth & Co., Steingraber etc.
 - c) als 5 Prozent von denjenigen Netto-Artikeln, die der Verleger nicht höher als mit 33½ Prozent gegen bar rabattiert;
 - d) Netto-Artikel, die der Verleger nur mit höchstens 25 Prozent gegen bar rabattiert, dürfen nur wie Bücher geliefert werden.
8. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreisvereins-Versammlung.

Punkt 1. Jahresbericht des Vorsitzenden.

Geehrte Herren Kollegen!

Wenn der Geschichtsschreiber einst die Geschichte des deutschen Buchhandels unsrer Zeit schreiben will, wird er des Jahres 1902 als eines besonders denkwürdigen Erwähnung thun müssen; er wird aber auch insbesondere der seltenen Einmütigkeit der deutschen Buchhändler unsrer Zeit gedenken müssen, die es zuwege gebracht hat, für Nord und Süd und Ost und West einheitliche Verkaufspreise festgestellt und durchgeführt zu haben. Während des ganzen vorigen Jahrhunderts und früher ist von seiten des Buchhandels bittere Klage geführt worden über die Unterbietung der Ladenpreise; heute ist der Ladenpreis in feste Normen gebannt, die — unbeschadet eigener Existenzfähigkeit — niemand mehr offen zu umgehen imstande sein wird. Was man noch vor einem Jahr nur von einer fernen Zukunft zu erwarten hoffen durfte, hat jetzt feste Form angenommen und wird hoffentlich dem ganzen deutschen Buchhandel zum Segen gereichen. Wir unsererseits dürfen mit Befriedigung anerkennen, daß unsre Anregung in der Hauptversammlung zu Lübeck im September 1899 von den weitesten Kreisen des deutschen Buchhandels erfaßt und einem befriedigenden Abschluß zugeführt worden ist. Unter Punkt 6 unsrer heutigen Tagesordnung werden wir uns mit der endgiltigen Regelung des Kundenrabatts für unsern Kreis befassen. Sie haben bereits in der vorbereitenden außerordentlichen Hauptversammlung am 16. März d. J. zu Hamburg ihre Zustimmung zu einschneidenden Aenderungen gegeben, und zu Kantate 1902 sind von der Delegierten-Versammlung Normen aufgestellt worden, die unsern Beschlüssen vom 16. März d. J. im wesentlichen entsprechen. Wir haben Ihnen heute nach nochmaliger reiflicher Durchberatung in Vorstands- und Ausschuß-Sitzungen den Text der neuen Rabatt-Normen vorgelegt, den wir Ihnen vorschlagen zu können glauben, und zweifeln nicht, daß Sie ihn pure annehmen werden. Ein großer Teil der Kreis- und Orts-Vereine im deutschen Buchhandel hat die von der Delegierten-Versammlung 1902 aufgestellten Normen — teils unverändert, teils mit unwesentlichen Aenderungen — bereits angenommen und zum Teil schon zum 1. Juli d. J. eingeführt. Ihr Vorstand hielt diese frühe Einführung in den Kreis Norden nicht angebracht; wir wären dadurch nicht nur zu drei Hauptversammlungen in einem Jahre gekommen, sondern hätten auch nicht die nötige Zeit gehabt, die Einführung sorgsam vorbereiten zu können.

Unser Verein zählt jetzt 97 Mitglieder und 1 Ehrenmitglied, gegen 100 im Vorjahre. Für das Vereinsjahr 1902/1903 sind inzwischen angemeldet und aufgenommen: die Herren Hermann Behre, Gustav Fid und Fritz Jeye, sämtlich in Hamburg.

Unsre Massenverhältnisse haben sich auch im laufenden Vereinsjahre günstig gestaltet, und unser Vermögen ist um 126 M 98 ½ gewachsen.

Durch den Tod verloren wir vier Mitglieder. Am 4. Juni d. J. starb im fast vollendeten dreiundachtzigsten Lebensjahre, nachdem er noch wenige Tage vorher seiner altgewohnten Thätigkeit in seinem Beruf nachgekommen war, der Nestor und das Ehrenmitglied des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins, unser Otto Carl Meißner. Einer der Gründer des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins, ist Otto Carl Meißner auch für den Kreis Norden und dessen Bestrebungen in seiner doppelten Eigenschaft